

DIE GRÜNE MAMBA

Zeitung der Stadtratsfraktion Die Grünen - rosa liste in München
www.gruene-muenchen-stadtrat.de

ES IST FÜNF NACH ZWÖLF! Maßnahmen gegen den Feinstaub sind überfällig

Die neuen Grenzwerte für Feinstaub sorgen seit Wochen für Aufregung. Die ständigen Überschreitungen an den Brennpunkten des Verkehrs belegen offiziell die These, dass die Art und Weise, wie in München – und natürlich in ganz Europa - der Verkehr organisiert ist, zu schweren Gesundheitsschäden führt.

65.000 Menschen sterben in Deutschland jedes Jahr vorzeitig an den Folgen von Feinstaub. Auf München übertragen wären das ca. 1000 Tote pro Jahr. Die EU hat auf dieses Gesundheitsproblem bereits im Februar 1999 mit einer entsprechenden Richtlinie reagiert, die aber erst im September 2002 nationales Recht wurde - dreieinhalb Jahre von der EU-Richtlinie bis zur entsprechenden Änderung des Bundesimmissionschutzgesetzes.

Der Stadtrat wurde erstmals im Rahmen



Protest gegen Umweltminister Schnappauf bei dessen Pressekonferenz an der Landshuter Allee

des jährlichen Ozonberichtes im März 2003 darüber informiert, dass ab 1.1.2005 neue Grenzwerte für Feinstaub und ab 1.1.2010 für Stickoxide gelten. Erst Mitte 2003 begann sich die Regierung von Oberbayern als zuständige Behörde mit dem Thema zu beschäftigen und die Erstellung des vorgeschriebenen Luftreinhalteplans für München an das Referat für Gesundheit und Umwelt zu übergeben - viel zu spät! Es blieben nur eineinhalb Jahre, um angesichts der schon 2003 vom Landesamt für Umweltschutz gemessenen vielfachen Überschreitungen des

Jahresmittelwertes von $40\mu\text{g}/\text{m}^3$ ein umfangreiches Bündel an Maßnahmen vorzuschlagen.

Seit dem 1.1.2005 gelten nun neue Grenzwerte für PM 10 (= Feinstaub, sog. Particulate Matter). Der 24-Stunden-Grenzwert für den Schutz der menschlichen Gesundheit von $50\mu\text{g}/\text{m}^3$ darf nur 35 Mal im Jahr überschritten werden, der Jahresmittelwert darf $40\mu\text{g}$ nicht überschreiten. An der Landshuter Allee wurde der Wert am Ostersonntag zum 36. Mal überschritten – bereits jetzt ein rechtswidriger Zustand. Auch an den anderen Münchner Messstellen, vor

Was drin ist

	Seite
Schwerpunktthema Hartz IV.....	4
Klimaschutzprojekte	9
Antidiskriminierungsgesetz.....	10
15 Jahre Rot-Grün.....	12
Reise in den Regenwald.....	14

allem am Stachus und in der Prinzregentenstraße, ist es nur noch ein Frage von wenigen Wochen, bis der Grenzwert überschritten wird

Alte Kamellen

Der im Juli 2004 vom Stadtrat verabschiedete Luftreinhalteplan (LRP) listet dann auch lauter alt bekannte Maßnahmen auf, die die Stadtverwaltung ohnehin entweder bereits plante oder weiterführen wollte. Das Ganze liest sich wie ein Kurzprogramm der offiziellen Münchner Verkehrspolitik - neue, innovative Vorschläge fehlen völlig. Wie erwartet konnten wir uns mit unserer Forderung nach einer City Maut schon koalitionsintern nicht durchsetzen. Auch andere verkehrsbeschränkende Maßnahmen wie ein Durchfahrtsverbot für Transit-LKW und Zufahrtsverbote für LKW ohne Rußfilter in die Altstadt wurden von der Regierung von Oberbayern in die Abteilung „diskutiert, aber nicht konkret in den LRP aufgenommen“ verbannt.

Neben der verschärften Umsetzung von Verordnungen bei Heizanlagen, die aber nur 3-5% der PM10-Immissionen ausmachen, konzentrierte sich der LRP vor allem auf den Verkehr:

- Errichtung von Güterverteilzentren in Riem und an der Friedenheimer Brücke inklusive eines City-Logistik-Zentrums, ergänzt durch den Einsatz schadstoffarmer Fahrzeuge bei der Verteilung der Güter

- Ausbau von Ring- und Ausfallstraßen, Tunnelbau

- Ausbau des ÖPNV (U-Bahn, Tram, S-Bahn, Bus- und Trambeschleunigung)

- Verkehrskonzept Münchner Osten

- Mobilitätsmanagement

- Dynamische Verkehrssteuerung

- Ausbau des Parkraummanagements und der Parkraumbewirtschaftung im öffentlichen Straßenraum

- Ausbau Bike + Ride und Park + Ride

- Ausbau des Fahrradnetzes

- Bei der Fortschreibung des LRP die Einbeziehung des Umlandes

- Aufforderung an die Bundesregierung zur Förderung des Einbaus von Partikelfiltern



Die Messstelle an der Landshuter Alle mit den fleißigen Plakatierern Ulrike Goldstein und Reinhard Lisowski.

- Prüfung der PM10-Bindungswirkung von Bäumen

- Umstellung auf Taxis mit Rußpartikelfiltern

- Prüfung des Berliner Programms TUT - Förderung der Umstellung auf Erdgasbetrieb

Dass diese Maßnahmen natürlich nicht ausreichen, um die Grenzwerte jetzt zu senken, war uns natürlich schon zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bewusst – aber mehr war mit der SPD und der Regierung von Oberbayern nicht zu machen. Deshalb stellten wir gleichzeitig zum Beschluss des Stadtrates einen detaillierten Antrag, in dem wir umfangreiche Zusatzmaßnahmen forderten. Die Prüfung der City Maut auf ihre Eignung zur Reduzierung der

Schadstoffbelastung und zur Finanzierung des Ausbaus des ÖPNV Angebots, Streichung aller geplanten Straßenneubauprojekte, die schnellere Umsetzung des Parkraummanagements, Zuflussdosierungen in die Stadt bei Grenzwertüberschreitungen, Verkehrssteuerungsstrategien, die bei Grenzüberschreitungen großräumige Umleitungen oder Umsteigen auf den ÖPNV empfehlen, offensive Radverkehrförderung, Priorität des Ausbaus des Trambahnnetzes und Realisierung der Stadt-Umland-Bahn und nicht zuletzt die massive Förderung der Nahmobilität für Fußgänger und Radfahrer.

Die im Luftreinhalteplan enthaltenen Maßnahmen wurden vom Landesamt für Umweltschutz außerdem nur nach dem System „Pi mal Daumen“ auf ihre

Liebe Leserinnen und Leser,

hatten Sie in den letzten Wochen auch manchmal das Gefühl, dass Die Grünen auf der Stelle treten? Das tun sie mit durchaus beachtlicher Schrittfrequenz, aber – durch die Wolke aus Feinstaub konnte man es sehen – sie kommen nicht vorwärts. Mag ja sein, dass die Luft in Stuttgart noch ein wenig schlechter ist als in München. Mag sein, dass andere deutsche Städte bei der Auswahl der Standorte für ihre Messstellen mogleh. Dennoch ist es bitter, dass ausgerechnet das rot-grün regierte München in der „Hitliste“ der staubigsten Städte so weit oben steht. Was sind 15 Jahre rot-grüner Koalition in München wert, wenn die Stadt dann doch nicht besser dasteht als die meisten anderen Großstädte in Deutschland, ja sogar schlechter? Und wie kommt es, dass die konservativ regierten Franzosen längst effiziente Rußfilter in ihre Peugeot und Citroens einbauen, während Rot-Grün in Berlin vor der Autoindustrie die Knie beugt? Die Sorge um saubere Luft stand am Anfang der modernen Umweltpolitik. Von der ersten Bürgerinitiative, die in Hannover für bessere Luft kämpfte, über das Versprechen der Sozialdemokraten „Der Himmel über der Ruhr muss wieder blau werden“, bis zu den Katastrophen von Seveso und Bhopal – die Luft zum Atmen stand symbolisch für den schlechten Zustand der Umwelt. Entsprechend emotional wurden ökologische Reformen gefordert. Und entsprechend wichtig ist saubere Luft für eine Umweltpartei.

Jetzt liegt das Kind im Brunnen. Sofortmaßnahmen sind voraussichtlich nur von begrenzter Wirksamkeit. Gefragt ist eine Neuorientierung der Verkehrspolitik in München und der Region.

Hinter der Wolke aus Feinstaub wird noch etwas anderes sichtbar: Der Vorrat an verkehrspolitischen Gemeinsamkeiten mit der SPD ist bedenklich geschrumpft. Diesem Konflikt können wir nicht ausweichen.

M. Viellvoye

Wirksamkeit zur Vermeidung von Feinstaub untersucht. Das von uns geforderte Gutachten, die Effizienz und Realisierbarkeit von Maßnahmen sowie deren finanzielle Folgen darzustellen, die die negativen Auswirkungen des Kfz-Verkehrs minimieren, die Schadstoffwerte in München senken und die Mobilität für Münchens Bürger/innen, Gäste und Unternehmen langfristig sichern können, wurde bisher mangels Geld nicht in Auftrag gegeben. Es ist absurd, Maßnahmen umzusetzen, von denen keiner weiß, wie effektiv sie die Schadstoffwerte senken werden.

Ein beliebtes Spiel: Schwarzer Peter

Seitdem ist so gut wie nichts passiert. Das von der Bundesregierung verabschiedete Gesetz zur Förderung des Einbaus von Rußpartikelfiltern für LKWs und PKWs hängt im Bundesrat, die Finanzminister der Länder folgen dem Vorbild von Hans Eichel und halten sich die Taschen zu. Der bayerische Umweltminister Schnappauf erhofft sich von intensiverer Straßenreinigung an der Landshuter Allee Entlastung (natürlich eine städtische Aufgabe) und ist vor allem darum bemüht seinem Finanzminister Kosten zu ersparen. Der Freistaat und Die Regierung von Oberbayern versuchten, den Luftreinhalteplan einfach zum Aktionsplan zu erklären, obwohl ein Aktionsplan kurzfristig greifende Maßnahmen festlegen muss.

Oberbürgermeister Ude will erst etwas tun, wenn endlich auch die Umlandgemeinden agieren müssen. Kurz: Stadt und Regierung von Oberbayern, Freistaat und Bundesregierung schieben sich den schwarzen Peter hin und her.

Aktionsprogramm für München

Doch was kann wirklich kurzfristig helfen? Wahrscheinlich nur weiträumige Straßensperrungen.

Andere europäische Städte gehen da rigoros vor. Italien hat am 13. und 20. Februar Fahrverbote unter anderem in Rom, Bologna, Ferrara, Parma, Mantua und Ravenna erlebt. In Rom zogen die

Menschen am 13. Februar bei strahlendem Sonnenschein mit dem Fahrrad oder zu Fuß durch die Stadt. Das Fahrverbot galt von 10 bis 18 Uhr. Zuvor waren in der Innenstadt 75 Mikrogramm Feinstaub pro Kubikmeter Luft gemessen worden.

In einem schwierigen Konsensverfahren haben wir uns Mitte März mit der SPD auf die Forderung weiterer Maßnahmen geeinigt: Durchfahrtsverbot für Transit-LKW und das Verbot von LKWs und PKWs ohne Dieselfahrerfilter. Um diese „Stinker“ erkennen zu können, ist auch eine emissionsbezogene Kennzeichnung notwendig, die auf Bundesebene verordnet werden müsste. Auch die Prüfung von Straßensperrungen aber nur für den Schwerlastverkehr im Bereich des Mittleren Rings oder für das gesamte Stadtgebiet war mit der SPD möglich. Zu mehr konnte sie sich nicht durchringen.

Weil das aber nicht ausreicht, haben wir anlässlich der 35. Überschreitung ein noch weitergehendes Maßnahmenpaket beantragt: Die Stadtverwaltung muss einen Krisenstab einrichten, eine aus allen an der Luftreinhalteplanung beteiligten Referaten und der SWM zusammengesetzte „Task Force“, der einen Aktionsplan zur Senkung der Feinstaubwerte aufstellt, soweit möglich sofort umsetzt und andernfalls der Regierung von Oberbayern zur Umsetzung vorlegt. Der Aktionsplan muss wirkungsvolle Sofortmaßnahmen enthalten, die in der Lage sind, PM10-Werte kurz- und mittelfristig zu senken und dabei die Mobilität in München auch ohne den motorisierten Individualverkehr zu gewährleisten. Dazu gehört die Prüfung von Straßensperrungen für alle Dieselfahrzeuge ohne Filter oder sogar für alle PKWs und LKWs, autofreie Sonntage, Tempo 30-Zonen im ganzen Stadtgebiet, wie in Stockholm und fünf neue mobile Messstellen, die an den Ring- und Ausfallstraßen, aber auch an den stark belasteten Straßen in der Innenstadt, wie der Frauen- und Leopoldstraße, die Schadstoffwerte dokumentieren.

Auch hat die Bevölkerung ein Recht auf Information. Deshalb wollen wir, dass die Stadt an den Tagen der Überschreitung der PM 10-Grenzwerte gründlich informiert. Das beinhaltet eine Anzeigentafel am Stachus, die die aktuellen Messwerte aller Münchner

Messstellen für Feinstaub und Stickoxide anzeigt. Gleichzeitig soll die Bevölkerung über die Medien Informationen über die gesundheitlichen Auswirkungen erhalten und Verhaltenstipps, an diesen Tagen auf umweltfreundliche Verkehrsmittel umzusteigen.

Auch die City Maut bleibt auf der Tagesordnung. Sie gehört zwar nicht zu den sofort anwendbaren Instrumenten, denn dafür gibt es noch zu viele politische, rechtliche und auch technische Fragezeichen. Doch mittelfristig können die Mauteinnahmen dem chronisch unterfinanzierten Öffentlichen Nahverkehr wichtige Investitionsmittel

zuführen und so die Alternative zum Autofahren attraktiver machen. Vielleicht kommt ja auch beim Freistaat irgendwann die Einsicht, dass eine City Maut viel weniger die Mobilität einschränkt als Fahrverbote und gleichzeitig noch Geld in die knappen Kassen für andere Mobilitätsangebote bringt. Dann könnte die Regierung ja jetzt nach Aussage der Bundesregierung ein entsprechendes Gesetz erlassen. Vielleicht überzeugt das dann auch die SPD.

Sabine Krieger

Neue Homepage online

Die Grüne Stadtratsfraktion hat als Service für die Bürger zur Information und für Diskussionen zum besten Lösungsansatz eine Homepage speziell zum Thema ins Netz gestellt. Die Internetadresse ist:

<http://www.feinstaub-muenchen.de>

Dort finden sich die Forderungen der Grünen, Links zu wichtigen Informationsquellen und vor allem eine direkte Einbindung der aktuellen Meßstellen des Bundes und des Freistaates.

WILLKOMMEN IN DER WELT VON HARTZ IV

Seit dem 1. Januar 2005 gilt das „Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“, das für viele Menschen tief greifende Auswirkungen hat. Die Grüne Mamba widmet sich in einer Serie von drei Artikeln den Problemen, die die Reform in München mit sich bringt.

In seinem Aufsatz „Hartz-Kapitalismus“ schreibt Klaus Dörre (Deutsche Zustände 3, Suhrkamp, S. 252 ff): „Über die Hartz IV-Reform wird vor allem deshalb so laut und intensiv gestritten, weil das Gesetz Abstiegsängste von Mittelschichten provoziert...In der sozialen Mitte, zu der seit langem auch qualifizierte Angestellte und Facharbeiter zählen, gibt es seit langem reale Gründe für solche Ängste.“ Und diese sind durch Hartz IV verstärkt worden. „Re-Integration (in den Arbeitsmarkt) durch die Ausweitung prekärer Arbeit lautet das Versprechen von Hartz IV.“ Doch ein „Integrationsversprechen“, das sich auf die Ausweitung prekärer Beschäftigungsformen gründet ist mehr als gewagt. Unsichere Beschäftigungsverhältnisse zeichnen sich dadurch aus, das sie jederzeit verwundbar sind. Menschen, die sich in ihnen betätigen, befinden sich in einer eigentümlichen Schwebelage. Die unsichere Beschäf-

tigung verunmöglicht ihnen eine längerfristige Lebensplanung.“

In einer Schwebelage befindet sich auch die Umsetzung von Hartz IV in München. Bereits 2004 wurde die ARGE München GmbH, die zu gleichen Teilen der Landeshauptstadt München und der Bundesagentur für Arbeit untersteht, gegründet. Diese GmbH besteht zunächst nur formal, um der gesetzlichen Anforderung nach einer privatrechtlichen Organisationseinheit zu genügen. Die GmbH hat selbst nur ein Grundkapital, aber keinerlei Angestellte (diese sind von der Stadt oder der Bundesagentur nur zugewiesen, verbleiben aber bei ihren bisherigen Arbeitgebern) und sämtliche Kontobewegungen laufen über Konten der Stadt München oder der Bundesagentur. Die Folge ist, dass schon hier die Frage nach der Kontrollbefugnis des Aufsichtsrates aufkommt. Oder genauer: Wo wird die kommunale Arbeitsmarktpolitik eigentlich gestaltet? Bundesagentur und Landeshauptstadt München haben ihre Gestaltungsmöglichkeiten „outgesourct“, aber angekommen bei der ARGE München GmbH sind sie nicht wirklich, denn diese GmbH ist vor allem ein Torso. Der Ort der Gestaltung kommunaler Arbeitsmarktpolitik ist also noch nicht genau definiert. Der Aufsichtsrat wird sich hier

die Kompetenzen erst erkämpfen müssen, da ansonsten bisher öffentlich kontrollierte Bereiche gänzlich in der Verwaltung abgehandelt werden.

Vierteljahresbilanz

Ein Vierteljahr nach In-Kraft-Treten der Hartz IV-Reform stellt sich die Situation in München folgendermaßen dar: Der Stadtrat hat für das Übergangsjahr 2005 Mittel bereitgestellt, um Beschäftigungsprojekten, Arbeitsfördermaßnahmen und Projekten der Berufs begleitenden Jugendhilfe (BBJH) einen Übergang in die Neustrukturierung unter Hartz IV zu ermöglichen. Nachdem ein Teil der Maßnahmen durch den München zugesagten Eingliederungstitel in Höhe von 58,1 Mio Euro finanziert werden kann, muß München für die Übergangsfrist dieser Maßnahmen in 2005 noch 33 Mio aufbringen. Durch diese Finanzhilfe können zunächst alle Arbeitsförderungsinitiativen (AFI) und Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte sowie AFI/BBJH Projekte überleben und die BSHG-Jahresverträge, die in 2005 hineinreichen zu Ende geführt werden.

Schon jetzt scheint deutlich zu sein, dass die Eingliederungstitel des Bundes nur in den wenigsten Fällen die insgesamt 91 Projekte in München er-

reichen werden, da die Struktur der Münchner Projekte den Vorgaben des Bundes nicht entspricht. Der Aufsichtsrat der ARGE hat beschlossen, als Vorgabe an alle Projekte eine deutliche Erhöhung der Beschäftigten sowie eine gleichzeitige Senkung der Mantelkosten zu fordern. Gleichzeitig soll das sehr differenzierte Angebot an Stellen, das sich vom Menschen, der jahrelang auf der Straße gelebt hat, bis zum psychisch Kranken an den Erfordernissen dieser Menschen orientierte, über einen Kamm geschoren werden: Die gesamten Beschäftigungsprojekte sollen fast ausschließlich mit dem Förderinstrument der Mehraufwandsentschädigung (MAW), besser bekannt als 1-Euro-Jobs, ihrer Aufgabe nach Re-Integration in den ersten Arbeitsmarkt nachkommen. Für die meisten Projekte dürften diese Anforderungen unerfüllbar sein. Die Stadt München wird hier weiter finanzieren müssen, oder den Großteil dieser Projekte wird es nicht mehr geben.

Für die einzelnen Leistungsempfänger scheint der Übergang von Sozialhilfe in ALG II – Bezug gut geklappt zu haben. Die Zahl der Beschwerden hält sich offensichtlich in Grenzen.

Kein Thema: Zwangsumzüge

Die befürchteten angeordneten Umzüge, weil bisherige ArbeitslosenhilfebezieherInnen in zu teuren Wohnungen leben, sind in München kein Thema. Dies liegt sicher daran, dass in München die Mietpreise auch nach einem Umzug oft nicht spürbar gesenkt würden, billiger Wohnraum nicht ohne weiteres zur Verfügung steht und die Umzugskosten ebenfalls stark zu Buche schlagen würden.

Hinter vielen Streitigkeiten um die Finanzierung des SGB II verbarg sich die Frage, wie viele Arbeitslosenhilfeempfänger wirklich SGB II beantragen würden. Die Vermutung stand immer im Raum, dass viele Arbeitslosenhilfeempfänger ihre Leistungen nach SGB II nicht in Anspruch nehmen würden, wenn sie ihr Vermögen angeben müssten. Im Vorfeld gingen einige Städte davon aus, dass 70-80% bei den Arbeitsgemeinschaften versprechen würden. Hier vermutete auch der Bund große Einsparpotentiale – denn wer sein

Vermögen einsetzen muss, erhält keine öffentlichen Leistungen. München war vorsichtig und ist davon ausgegangen, dass im Laufe des ersten Jahres so gut wie alle zur ARGE kommen werden. Dies scheint sich zu bewahrheiten. Derzeit sind wohl ca. 93% der ehemaligen Arbeitslosenhilfeempfänger bei der ARGE vorstellig geworden. Diese Zahlen sind aber sehr mit Vorsicht zu betrachten, da die derzeitige Software, die zentral über die Bundesagentur in Nürnberg gesteuert wird, eine punktgenaue statistische Aussage über München nicht zulässt. Die jetzigen Zahlen sind Schätzungen und Zählungen in den Sozialbürgerhäusern vor Ort.

Wirtschaftsminister Clement hat sich gewundert, dass so viele Sozialhilfeempfänger arbeitsfähig sind, Obdachlose oder Drogenabhängige zum Beispiel. Doch Obdachlosigkeit macht nicht arbeitsunfähig. Auch in München wird die Drei-Stunden-Vorgabe klar eingehalten. Ungeklärt ist noch die Frage, wer im Streitfall die Arbeitsfähigkeit feststellt. Aber in München kann man derzeit davon ausgehen, dass 95% der Sozialhilfeempfänger im arbeitsfähigen Alter an die ARGE abgegeben werden können.

Das Werk der letzten Marxisten

Hartz IV ist offensichtlich von den letzten reinen Marxisten erdacht worden: Die gehen nämlich davon aus, dass sich der Wert des Menschen ausschließlich über die Arbeit definiert. Wer drei Stunden arbeitsfähig ist, steht dem ersten Arbeitsmarkt zur Verfügung. Hier ist kein Raum für individuelle Bedürfnisse und Notlagen. Erst mühsam wird die ARGE akzeptieren müssen, dass Menschen mehr Probleme haben als Arbeitslosigkeit. Die bisherige Arbeitsteilung: Arbeitsamt ist zuständig für die Arbeit, das Sozialamt für das Soziale Klimabim, wird so nicht mehr existieren. Die ARGE bringt – sehr zum Erstaunen der Bundesagentur – beide Problemlagen erstmals zusammen. Finanzpolitisch ist das Experiment Hartz IV immer noch ein Blindflug. Nach den Hochrechnungen der ersten Monate könnte die derzeitige Finanzzusage von 165 Mio Euro in 2005 reichen. Diese Hochrechnungen sind aber noch sehr mit Vorsicht zu genießen. Jedenfalls



Der Namensgeber der Reform, VW-Manager Peter Hartz

ist für den Herbst ein Kassensturz vereinbart, der die Finanzbelastung zwischen Bund und Kommunen überprüft. Ergebnis soll nach wie vor sein, die 2,5 Milliarden Entlastung aller deutschen Kommunen, wie sie vom Bund zugesagt wurde, zu erreichen.

Für das Personal ist die Umsetzung des SGB II nach wie vor eine enorme Belastung. Zu allen Neuregelungen kommt hinzu, dass die Software nicht wirklich funktioniert, die Abstimmung zwischen Stadt und Bundesagentur nicht immer einfach ist, viele MitarbeiterInnen noch umziehen müssen und die Menschen, die jetzt gekürzte Leistungen erhalten, nicht immer in aller Freundlichkeit ihre Anliegen vortragen.

München hat sich von vorneherein darum bemüht, die Umsetzung von Hartz IV so gut wie möglich auszustatten und der ARGE einen guten Start zu geben. Die Übergangsfristen für die Beschäftigungsprojekte sind nur ein Signal in dieser Richtung. Hartz IV wird in München funktionieren oder nirgends. Dass Hartz IV in München so gut angelaufen ist, liegt sicher an den herausragenden politischen Rahmenbedingungen, die von rot-grün im Rathaus gesetzt wurden. Entscheidend für die Akzeptanz wird jetzt sein, dass Menschen auch wirklich Arbeit finden auf dem sagenumwitterten 1. Arbeitsmarkt, aber auch, dass sich die Stadt nicht völlig zurücklehnt und die Beschäftigungsprojekte ihrem Schicksal überlässt.

Siegfried Benker

JUGENDLICHE ZWISCHEN AGENTUR UND ARGE

Wie sich Hartz IV auf Jugendliche mit Startschwierigkeiten auswirkt

Die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe unter der Überschrift Hartz IV hat bundesweit für große Aufregung gesorgt - im Mittelpunkt des Interesses standen die Langzeitarbeitslosen.

Täglich wurden in der Presse die Auswirkungen auf die nun finanziell schlechter gestellten, ehemaligen Empfänger der Arbeitslosenhilfe geschildert, das Ansteigen der Kinderarmut und die Nachteile der Mehraufwandsentschädigung (1 Euro-Jobs).

Etwas zu kurz gekommen sind in der ganzen Berichterstattung die Auswirkungen, die Hartz IV auf Jugendliche hat, die nun nach den Paragraphen des SGB II „gefördert und gefordert“ werden sollen. Die gesetzliche Vorgabe, dass jungen Menschen unter 25 Jahren sofort ein passendes Angebot für Ausbildung, Qualifizierung oder Beschäftigung unterbreitet werden muss, klingt auf dem Papier sehr sinnvoll (ist es wohl auch), kann aber in der Praxis zu großen Schwierigkeiten führen.

Darlehensmodell schafft Unsicherheit

So wurde Jugendlichen mit schulischen Schwierigkeiten bisher z. B. ein Kurs finanziert, der zum qualifizierenden Hauptschulabschluss oder zur Mittleren Reife führt. Nun erhalten sie bestenfalls ein Darlehen, was bei vielen zu großer Verunsicherung führt, ob sie den angestrebten Schulabschluss nachholen sollen. Sie können ja nicht wissen, ob diese Ausbildung es ihnen tatsächlich ermöglicht, das Darlehen zurückzuzahlen.

Und nun wurde so nebenher ohne großes Aufsehen von der Agentur für Arbeit ein anderes Modell flächendeckend eingeführt, das für Jugendliche, die besondere Unterstützung brauchen um einen Ausbildungsplatz zu bekommen und zu behalten, zu gravierenden

Änderungen führt.

Das Neue Fachkonzept für Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Agentur für Arbeit gefährdet das gute Angebot, das wir in München für diese Jugendlichen entwickelt haben. Schon in den 80er Jahren, als in München ein deutlicher Lehrstellenrückgang zu verzeichnen war, haben sich Menschen, die jugend- und/oder arbeitsmarktpolitisch tätig waren, zusammengesetzt, um für die Jugendlichen, die bei dem härter werdenden Konkurrenzkampf um Ausbildung auf der Strecke zu bleiben drohten, verschiedene Hilfemaßnahmen zu entwickeln. Aus diesen Anfangsdiskussionen wuchsen viele Angebote bei den verschiedensten Trägern, so dass wir heute stolz auf eine Angebotspalette blicken können, in der für jeden jungen Menschen ein passendes Angebot zu finden ist und um die wir bundesweit beneidet werden.

Zentralistischer Kahlschlag

Vielleicht wurde das Angebot in den letzten Jahren etwas zu vielfältig und dadurch unübersichtlich, vielleicht gibt es auch das ein oder andere Projekt, in dem Jugendliche nicht so schnell in Ausbildung vermittelt werden, wie es möglich ist. Dies sind Fragen, denen wir uns gerade in Zeiten knapper Haushalte stellen müssen.

Doch was nun geplant ist – der zentrale Einkauf aller berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen für ganz Bayern – birgt die Gefahr, dass auch die Träger, die vorbildhafte Arbeit geleistet haben (und das ist in München die überwältigende Mehrheit!) keinen Zuschlag mehr bekommen bei Ausschreibungen und daher schließen müssen. Auch bisher gab es schon Ausschreibungen, und es ist auch sinnvoll und richtig, wirtschaftliche Gesichtspunkte bei einer Angebotsvergabe zu berücksichtigen. Dem Arbeitsamt Mün-

chen waren jedoch die Träger bekannt, es konnte beurteilt werden, welche Qualität wo geboten wurde und so konnten auch kleinteilige Angebote für eine spezifische Gruppe finanziert werden.

Von nun an läuft alles über das Zentrale Einkaufszentrum für Bayern. Schon der Name signalisiert, dass hier ein Paradigmenwechsel stattgefunden hat. Bestimmt macht es Sinn, wenn die Agentur für Arbeit für ganz Bayern Schreibtische oder Bürostühle einkauft, das spart dem Steuerzahler Geld, ob es jedoch genauso sinnvoll ist, für ganz Bayern Bildungsangebote für benachteiligte Jugendliche einzukaufen, ist sehr fraglich.

Gefahr für erfolgreiche Münchner Projekte

Natürlich können die Münchner Arbeitsagentur und auch die Arge bestimmen, was sie einkaufen wollen. Doch – wie in jedem „normalen“ Einkaufszentrum – können nur die Produkte erworben werden, die im Angebot sind. Es gibt wohl die Möglichkeit in ganz wenigen Fällen (z.B. für muslimische Mädchen) Einzelanforderungen zu stellen, ob das aber genügt, die breite Auswahl in München aufrecht zu erhalten, ist mehr als fraglich. Wohl gemerkt: wir sprechen hier nicht über die jungen Menschen, die in der Pubertät einen Durchhänger hatten und von daher wegen ihrer schlechten Noten keinen Ausbildungsplatz bekommen konnten. Für diese Jugendlichen ist das neue Konzept bestimmt das Richtige. Nein, wir reden von denen, die intensivste Unterstützung brauchen, weil sie vielfältig benachteiligt sind, durch ständiges Schulversagen frustriert und oft aus Familienzusammenhängen kommen, in denen Ausbildung nicht den angemessenen Stellenwert einnimmt. Und diese Jugendlichen sind in München in den Maßnahmen stark vertreten, da wir – zum Glück – immer noch eine so gute Ausbildungslage haben,

dass andere häufig auch ohne große Hilfe eine Lehrstelle finden. Das neue Fachkonzept legt großen Wert auf die individuelle Unterstützung der jungen Menschen. Für jeden und jede wird als erstes eine Eignungsanalyse erstellt, es gibt passende Grundstufen, Förderstufen, Übergangsqualifizierung und Bildungsbegleitung. Dies sind Ansätze, die wir nur begrüßen können. Doch schon wenn man zum Thema „Dauer der Maßnahme“ kommt, wird klar, dass das Angebot trotzdem für viele nicht das Richtige sein kann:

- Eingangsanalyse in maximal 2 Wochen, in dieser Zeit kann man manche Jugendliche gerade mal dazu bringen überhaupt zu kommen;
- Grundstufe höchstens 6 Monate, Förderstufe 3 Monate - für Behinderte 5 Monate; und dann noch eine Übergangsqualifizierung,
- das Gesamtprojekt darf nicht länger als 11 Monate dauern.

Neu ist auch, dass eine Vermittlung der Jugendlichen in Ausbildung oder Arbeit als gleichwertig von der Agentur für Arbeit anerkannt wird, was wohl für eine geglückte langfristige Einmündung ins Berufsleben zu kurz gedacht ist. Die jungen Menschen, die nach der Bildungsmaßnahme immer noch nicht in eine Ausbildungsstelle vermittelt werden können und auch keine Arbeitstelle finden, landen erst mal in der Arge, und dort sind für sie hauptsächlich Arbeitsgelegenheiten vorgesehen, denn ihre Chance auf eine Fördermaßnahme haben sie ja schon gehabt (nur noch eine Chance zählt). Wenn das dann auch nicht funktioniert dann bleibt nur noch die Jugendhilfe – bei der Kommune. Und hier wird auch gerade heftig gestritten, ab wann ein junger Mensch jugendhilfegerechten Leistungsanspruch überhaupt hat, und ob eine Kommune diesen überhaupt vormalen muss.

Qualität hat ihren Preis

Trotz der härteren Bedingungen im neuen Fachkonzept könnten unsere erfahrenen Träger in München viel erreichen, wenn sie die nötige Ausstattung, den nötigen Personalschlüssel hätten. Doch dann sind sie bestimmt zu teuer,

um bei den Ausschreibungen des zentralen Einkaufszentrums gewinnen zu können. Mit gut qualifizierten, erfahrenen SozialpädagogInnen kann kein günstiger Preis geboten werden; es werden viel öfter die Träger zum Zuge kommen, die mit frisch von den Universitäten kommenden Honorarkräften arbeiten. Um nicht mißverstanden zu werden: wir unterstützen gerne Träger, die jungen Studienabsolventen eine Chance zum Berufseinstieg bieten, doch gerade für die Klientel, die in München betreut werden soll, brauchen wir die Mischung aus Neu und Erfahren.

Preisdruck auch bei Ausbildungsprojekten

Doch auch unsere eigenen kommunalen Forderungen an Träger, die in München in der Jugendhilfe tätig sind – nämlich dass sie Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband sein müssen oder zumindest BAT-angelehnte Tarife zahlen müssen – kann dazu führen, dass unsere bewährten Anbieter keinen Zuschlag mehr erhalten. Eine Vertreterin des Zentralen Einkaufszentrums sagte auf einer Podiumsdiskussion zu diesem Thema, dass es für die Arbeitsagentur nicht von Belang sei, wie einzelne Träger ihre MitarbeiterInnen bezahlen, wichtig sei nur der Preis, der für eine Maßnahme anfallt. Soll das



Jugend braucht
Ausbildung und Perspektiven,
jetzt!!!



VERB. Christliche Arbeiterjugend (CAJ) Land Bayern - Obermarkt 28 - 80633 Nürnberg - www.caj.bayern.de

Jugend braucht Perspektiven meint die Christliche ArbeitnehmerInnenjugend - völlig zu Recht. Aber ob das die richtige ist?

nun heißen, dass wir in München von unseren Forderungen nach tariflicher Bezahlung abweichen müssen? Wir haben diese Regel ja nicht aufgestellt, weil wir die Träger ärgern wollen, sondern weil ein tarifliches Gehalt nötig ist, um auf dem teuren Münchner Pflaster Fuß fassen zu können.

Die Münchner SozialpolitikerInnen diskutieren, rechnen und untersuchen zur Zeit, was die Kommune an anfallenden Kosten für die berufsbezogenen Bildungsmaßnahmen in Zukunft übernehmen kann, um weiterhin ein breites Angebot aufrecht erhalten zu können, denn – wie gesagt – die Jugendlichen, die über die Agentur für Arbeit nicht in Ausbildung kommen, verlassen ja nicht unsere Stadt, sondern bleiben uns erhalten.

Jutta Koller

VOM RAND INS ABSEITS

Auswirkungen von Harz IV auf MigrantInnen, AsylbewerberInnen und Flüchtlinge

Während das mit der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe in Kraft getretene Sozialgesetzbuch – (SGB II) hinsichtlich seiner Regelungen für deutsche Staatsbürger zumindest in sich überwiegend klar zu sein scheint, entstehen für MigrantInnen, AsylbewerberInnen und Flüchtlinge in Abhängigkeit vom Aufenthaltsstatus völlig unterschiedliche Sachverhalte, deren Auswirkungen teilweise eine drastische Verschlechterung der Lebenssituation der Betroffenen zur Folge haben. Gruppen, die bereits vor Hartz IV am gesellschaftlichen Rand lebten, werden nun noch weiter abgedrängt. Wurde Hartz IV also nicht zu Ende gedacht? Es scheint so.

Das SGB II regelt die Anspruchsvoraussetzung für den Erhalt von Grundversicherung für Arbeitssuchende. Laut § 7 SGB II ist zum Bezug dieser Leistung berechtigt, wer zwischen 15 und 65 Jahren alt ist, erwerbsfähig und hilfebedürftig ist und seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat.

Will man die Situation der MigrantInnen, Asylbewerber und Flüchtlinge und die Folgen von Harz IV für diese Bevölkerungsgruppe analysieren, so muss dies unter dem Aspekt der oft fehlenden beruflichen Qualifikation bzw. der fehlenden Anerkennung von im Herkunftsland erworbenen Qualifikationen dieser Menschen geschehen. Aufgrund der schlechten Beschäftigungslage in Deutschland bestehen für die genannten Personengruppen kaum Chancen auf die Aufnahme einer regulären Arbeit und damit auf Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Der Abbau von Arbeitsplätzen mit geringen Qualifikationsanforderungen gerade im Industrie- und Baubereich hat darüber hinaus zur Folge, dass auch in Zukunft die Arbeitsmarktsituation für Menschen ohne Ausbildung sehr schwierig sein wird.

Für MigrantInnen mit gefestigtem Aufenthaltsstatus wurde in einer Erhebung festgestellt, dass der Anteil erwachse-

ner MigrantInnen mit fehlender beruflicher Qualifikation im Vergleich zur entsprechenden deutschen Bevölkerungsgruppe überdurchschnittlich hoch ist und die Ausbildungsbeteiligung junger MigrantInnen weit unter dem für deutsche Jugendliche geltenden Anteil liegt.

Dies bedeutet, dass ein vergleichsweise hoher Anteil der MigrantInnen mit gefestigtem Aufenthaltsstatus von Harz IV betroffen ist und weiterhin betroffen sein wird. Diese Menschen haben seit kurzem keinen Anspruch mehr auf Arbeitslosenhilfe, sofern sie einer geregelten Beschäftigung nachgegangen sind, sondern nur noch auf Leistungen nach SGB II.

In Schieflage: „Fordern und Fördern“

Aufgrund der oben beschriebenen Umstände ist damit jedoch eine überproportional große Gruppe von MigrantInnen betroffen. Dieses Ungleichgewicht gilt es durch geeignete langfristige Fördermaßnahmen zu beseitigen. Bund, Länder und Kommunen müssen sich der daraus erwachsenden Herausforderung in gleichem Maße stellen. Lippenbekenntnisse alleine genügen hier jedoch nicht. Das viel beschworene Konzept „Fordern und Fördern“, das letztendlich zur Begründung der in Hartz IV enthaltenen Härten herangezogen wurde, ist in Schieflage geraten bzw. wurde nie aus dieser Schieflage befreit. Betroffen sind hier jedoch Menschen, die auf Fördermaßnahmen Anspruch haben sollten. Es wird daher Zeit, die Komponente des „Förderns“ endlich durch geeignete Gesetze festzuschreiben.

Darüber hinaus ist es wichtig vor dem oben geschilderten Hintergrund das Zusammenwirken von Zuwanderungsgesetz und Harz IV für MigrantInnen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus zu betrachten. Bis zum Ende des letzten Jahres konnte ein Ausländer, der seit fünf Jahren in Deutschland lebt und nicht straffällig wurde, als Bezieher von Arbeitslosenhilfe eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis erlangen. Als

Folge der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe ist jedoch bislang nicht klar, ob der Bezug von ALG II dem Bezug von Sozialhilfe gleichgestellt wird. Um eine Aufenthalts- und Niederlassungserlaubnis für Deutschland zu erhalten, ist jedoch der gesicherte Lebensunterhalt (§ 5 AufenthG) eine wichtige Voraussetzung. Nach § 55 AufenthG kann ein Ausländer ohne gefestigtem Aufenthaltsstatus sogar ausgewiesen werden (Ermessensausweisung), „..... wenn er Sozialhilfe für sich oder Familienangehörige in Anspruch nimmt.“

Hartz IV schafft Unsicherheit

Mit dem Zuwanderungsgesetz ist der Aufenthalt der ALG-II-Bezieher aus dieser Gruppe damit deutlich unsicherer geworden und die Verschlechterung der Situation der betroffenen Personengruppe geht weit über finanzielle Einbußen hinaus. Sie schafft eine unerträgliche Unsicherheit hinsichtlich des Aufenthaltsstatus. Diese Unsicherheit muss schnellstmöglich durch Klärung der Einordnung des ALG II beseitigt werden.

Die Situation für Asylbewerber, Geduldete und Befugte stellt sich wiederum anders dar. Sie haben im ersten Jahr ihres Aufenthaltes ein striktes Arbeitsverbot und anschließend einen nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt. Sie erhalten also nur dann Zugang zu abhängiger Beschäftigung, wenn sich keine Deutschen und keine berechtigten MigrantInnen für den betreffenden Arbeitsplatz finden. Hatte ein Bürgerkriegsflüchtling, ein Geduldeter, ein Asylbewerber oder ein Aufenthaltsbefugter nun trotz der Zugangshürden eine Beschäftigung gefunden und nach entsprechender Beendigung der Beschäftigung früher Anspruch auf Arbeitslosengeld und anschließend auf Arbeitslosenhilfe, so stellt sich die Situation dieses Menschen nun ebenfalls einschneidend verändert dar. Flüchtlinge sind generell von ALG II ausgeschlossen. Wenn ein Flüchtling nun also - trotz des Nachrangigkeitsprinzips

- eine Arbeit findet und diese Arbeit wieder verliert, so hat er nach dem Auslaufen des Anspruchs auf Arbeitslosengeld nur noch einen Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Diese Leistungen liegen jedoch rund 30% unter dem Sozialhilfeniveau und damit auch rund 30 % unter dem Niveau des ALG II. Während also andere Arbeitslose mit dem ALG II auf Sozialhilfeniveau gedrückt

werden, fällt ein großer Teil der Flüchtlinge noch eine Stufe tiefer. Dies zeigt, dass sich durch Hartz IV die Situation der MigrantInnen, Asylbewerber und Flüchtlinge gegenüber den Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit weiter verschlechtert hat, darüber hinaus aber auch noch eine durch nichts gerechtfertigte Differenzierung innerhalb dieser Gruppen stattfindet. Gruppen von Personen, denen

die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben in Deutschland aus den unterschiedlichsten Gründen bereits schwer fällt, werden durch Hartz IV weiter an den Rand gedrängt. Hier muss schnellstmöglich gegengesteuert werden.

Sedef Özakin

DREHEN AN KLEINEN SCHRAUBEN

Die Stadt unterstützt zahlreiche kleine Klimaschutzprojekte

„Erweitertes Klimaschutzprogramm“ (EKS) ist der reichlich sperrige Name für eine Vielzahl von Fördermaßnahmen des Umweltschutzreferates zur Nutzung regenerativer Energien und Steigerung der Energieeffizienz.

Das EKS steht als freiwillige Leistung der Stadt immer ganz oben auf der Liste der Einsparvorschläge, die der Kämmerer dem Stadtrat vorlegt. Es bedurfte schon mehrfach des hartnäckigen Widerstands der Grünen Fraktion, um es vor dem völligen Aus zu retten. Aber ungeschoren ist es nicht davon gekommen. Seit dem Jahr 2000 ist die Fördersumme aus dem Verwaltungshaushalt von über 2 Millionen Euro auf 265.000 für 2005 gesunken.

Damit lässt sich aber immer noch etwas bewegen - auch wenn die Förderung der Stadt in manchen Fällen nur ein paar tausend Euro ausmacht. Mittlerweile gibt es in München z.B. eine beachtliche Fülle von Beratungs- und Informationsangeboten, die an neue Bedingungen angepasst und aktualisiert werden müssen – oft für durchaus bescheidene Summen: So fördert die Stadt mit 1000 € im Jahr die Beteiligung an einer Heizspiegelkampagne, die mit einem Falblatt und einer Website incl. Berechnungstool über die energetische Qualität von Wohngebäuden informiert und sich vor allem an Hausbesitzer bzw. -verwaltungen wendet. Ein anderes bezuschusstes Projekt ist das „Fachforum Energieeffizienz in Bürogebäuden“, ein Arbeitskreis, der sich vornehmlich mit der Analyse von Energiesparpotentialen befasst. Der Zuschuss und die Beteiligung der Stadt sind für interessierte

Firmen ein wichtiger Impuls, ihrerseits in die Untersuchung und Umsetzung von Energiesparmaßnahmen zu investieren. Dafür gibt die Stadt im laufenden Jahr 14.000 Euro aus.

30.000 Euro stehen 2005 für eine Marketingkampagne zur Nutzung von Holzpellets zur Verfügung, ein Baustein im städtischen Programm zur Senkung der CO₂-Emissionen. Die Heizung mit Holzpellets ist schadstoffarm und CO₂-neutral und kann mittlerweile auch wirtschaftlich mit dem Einsatz fossiler Brennstoffe konkurrieren.

Beratung und Information bieten auch die Baufachtage im Bauzentrum (Zuschuss 15.000 Euro), die Münchner Solartage (23.000 Euro für Innung Spengler, Sanitär- und Heizungstechnik) und eine Marketingkampagne für Photovoltaik an Dächern und Fassaden (25.000 Euro). Die Erneuerung der Energiesparausstellung (ebenfalls im Bauzentrum)

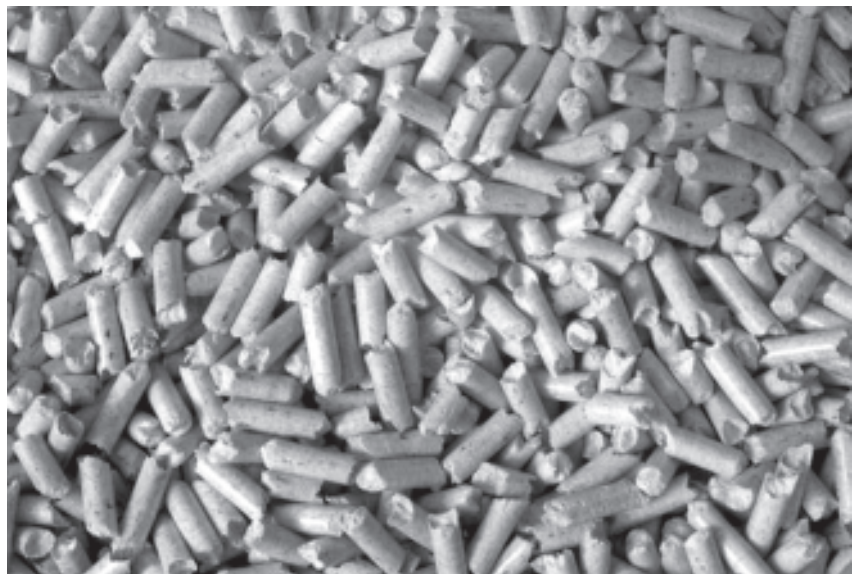
schlägt mit 62.000 Euro zu Buche. Diese Ausstellung vermittelt Informationen über energieeffizientes Bauen und Sanieren, über den Einsatz regenerativer Energien und Stromsparen und ist bei den Besuchern des Bauzentrums auf große Resonanz gestoßen.

Fazit: Effiziente Umweltpolitik funktioniert in einer Marktwirtschaft oft durch das Drehen an kleinen Stellschrauben. Bis die Maschine dann weniger Rauch ausstößt und trotzdem nicht absäuft, kann eine gewisse Zeit vergehen.

Markus Viellvoye

Ein vollständiger Überblick über die Förderprojekte ist unter folgender Adresse zu finden:

<http://www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/SITZUNGSVORLAGE/606558.doc>



Heizen mit Holzpellets ist effizient und CO₂-neutral

DAS ANTIDISKRIMINIERUNGSGESETZ

Eine langjährige grüne Forderung soll endlich umgesetzt werden

Bereits 1994 hatte die damalige Bundestagsfraktion der Grünen einen Entwurf für ein Antidiskriminierungsgesetz (ADG) eingebracht, damals fand das Projekt allerdings keine Mehrheit. Jetzt liegt ein Gesetzentwurf vor, der in Kürze verabschiedet werden soll und schon treten Kritiker auf den Plan, die eine riesige Prozessflut und eine immense Bürokratisierung an die Wand malen und sich in ihrer Handlungsfreiheit eingeschränkt sehen.

Die Freiheit, Menschen ohne sachlichen Grund zu benachteiligen, wird in der Tat eingeschränkt - und dafür ist es auch höchste Zeit. Außerdem übersehen die Kritiker offenbar, dass Deutschland verpflichtet ist, vier Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft umzusetzen, die den Schutz vor Diskriminierung regeln.

Da ist zunächst die Antirassismusrichtlinie, die Benachteiligungen aufgrund der Rasse und ethnischen Herkunft verhindern und im Zivilrecht gelten soll: Diskriminierungen bei der Versorgung mit Waren und Dienstleistungen sind in Zukunft verboten.

Die Rahmen-Richtlinie richtet sich gegen Diskriminierungen im Arbeitsleben

und schützt die Merkmale Religion/Weltanschauung, Behinderung, Alter und sexuelle Identität. Die sogenannte revidierte Gleichbehandlungs-Richtlinie (Gender-Richtlinie) und die Richtlinie zur Gleichstellung der Geschlechter schützen das Merkmal Geschlecht und werden vor allem im Bereich Beschäftigung und Beruf und zum Teil bei öffentlich angebotenen Dienstleistungen (vor allem bei privatrechtlichen Versicherungen) angewendet.

Der rot-grüne Gesetzentwurf sieht aber einen größeren Diskriminierungsschutz als die Mindeststandards der EU-Richtlinien vor. Er dehnt den Schutz grundsätzlich auf die Merkmale Rasse/ethnische Herkunft, Religion/Weltanschauung, Behinderung, Alter, Geschlecht und sexuelle Identität in den Bereichen Arbeitsrecht, öffentliches Recht und Zivilrecht aus. Dies wird insbesondere von der CDU/CSU heftig kritisiert, ist für uns Grüne aber ein wesentlicher Bestandteil eines vernünftigen Diskriminierungsschutzes. Nur so kann sichergestellt werden, dass alle betroffenen Gruppen den gleichen Schutz in Anspruch nehmen können. Die Mitgliedstaaten der EU, die bereits Antidiskriminierungsgesetze verabschiedet haben, sind alle weit über die EU-Richtlinien hinausgegangen.

Das ADG ist natürlich kein Allheilmit-

tel gegen Diskriminierungen, aber es schafft für Benachteiligte die Möglichkeit, ihr Recht auf Gleichbehandlung gerichtlich durchzusetzen

Arbeitsrecht

Arbeitsplätze dürfen nicht mehr unter Verstoß gegen das Benachteiligungsverbot ausgeschlossen werden. Auch beim Zugang zu unselbständiger und selbständiger Arbeit, (d.h. bei Auswahlkriterien und Einstellungsbedingungen), sowie für den beruflichen Aufstieg gilt das Benachteiligungsverbot. Ebenso ist der Zugang zu allen Formen und allen Ebenen der Berufsberatung, der Berufsbildung einschließlich der Berufsausbildung geschützt. Auch Arbeitsbedingungen, Arbeitsentgelt und Entlassungsbedingungen unterliegen dem Diskriminierungsschutz.

ArbeitgeberInnen sind verpflichtet, Maßnahmen zum Schutz vor Benachteiligung zu treffen, das schließt auch vorbeugende Maßnahmen ein. Bei grobem Verstoß gegen das ADG haben Betroffene ein Beschwerderecht. Betriebsrat oder Gewerkschaft können verlangen, die Benachteiligung zu unterbinden, Beschäftigte haben in diesem Fall ein Leistungsverweigerungsrecht.

Spezifische Fördermaßnahmen zum Ausgleich bestehender Nachteile, z.B. für Frauen, sind jedoch weiterhin zulässig und auch ausdrücklich gewünscht. Der Diskriminierungsschutz verhindert also nicht, dass bestimmte Gruppen privilegiert werden, wenn dies sachlich gerechtfertigt ist. So lässt das ADG auch Mindestanforderungen an das Alter und die Berufserfahrung zu.

Zivilrecht

Gerade im Zivilrecht geht das ADG über die EU-Richtlinie hinaus, die hier nur ein Diskriminierungsverbot aufgrund der ethnischen Herkunft und Rasse vorsah. So gilt für privatrechtliche Versicherungen aller Art das Benachteiligungsverbot. Das bedeutet zwar nicht zwangsweise, dass nur noch Unisex-



Wird der Bundestag das Gesetz ohne Verwässerungen verabschieden?

Tarife zulässig sind, aber Versicherungsunternehmen müssen sachliche Gründe nachweisen, wenn sie Frauen (oder Männern) höhere Tarife berechnen. Kosten, die mit Schwangerschaft und Entbindung entstehen, dürfen nicht in höhere Tarife umgewandelt werden.

Das Diskriminierungsverbot gilt bei sogenannten Massengeschäften, die in einer Vielzahl von Fällen unter ähnlichen Bedingungen geschlossen werden – etwa in Hotels und Gaststätten oder Kaufhäusern. So darf beispielsweise ein Hotel einen Gast nicht ablehnen, weil dieser beispielsweise homosexuell ist oder weil er eine Behinderung hat.

Ausgenommen bleibt der gesamte Bereich des privaten Lebens. Folglich findet das ADG keine Anwendung auf Verträge, bei denen eine besondere Nähe der Vertragsschließenden besteht, was z.B. bei Mietverhältnissen der Fall sein kann, wenn die Parteien oder ihre Angehörigen auf demselben Grundstück wohnen.

Das ADG lässt auch im Bereich des Zivilrechts eine unterschiedliche Behandlung zu, wenn Gefahren vermieden oder Schäden verhütet werden sollen (z.B. Zuweisung von besonderen Plätzen für Rollstuhlfahrer, um die Freihaltung von Fluchtwegen in Konzerträumen zu gewährleisten) oder wenn Vorteile gewährt werden sollen und ein Interesse an der Durchsetzung der Gleichbehandlung fehlt (z.B. Frauentage im Saunabetrieb, Frauenbuchläden).

Rechtsschutz

Personen, die von Benachteiligungen betroffen sind, entscheiden selbst, ob sie ihre Rechte durchsetzen wollen. Der Rechtsschutz ist insofern vereinfacht, als eine Beweiserleichterung vorgesehen ist. D.h. wenn glaubhaft gemacht werden kann, dass eine Benachteiligung wegen eines im Gesetz genannten Merkmals vorliegt, kehrt sich die Beweislast um und die andere Seite muss beweisen, dass die unterschiedliche Behandlung erlaubt war. Darüber hinaus haben Antidiskriminierungsverbände die Möglichkeit die Interessen von Benachteiligten wahrzunehmen und ihnen als Bevollmächtigte Beistand zu gewähren.

Von Diskriminierung betroffene Personen können also endlich vor Gericht gegen die Benachteiligung vorgehen. Das ist die natürliche und erwünschte Konsequenz des Gesetzes. Die von Kritikern prophezeite Prozessflut ist in den europäischen Ländern, die bereits das ADG haben, ausgeblieben. Prozesse werden neben der Abwehr und Bestrafung von Diskriminierungen auch die Funktion haben, den Inhalt des Gesetzes zu konkretisieren, denn ein so breit angelegtes Gesetz kann nicht jedes Detail regeln. Gerichte werden entscheiden, ob in einem konkreten Fall eine Benachteiligung vorliegt, glaubhaft gemacht werden kann und sanktioniert wird. Solche Urteile werden wegweisend für die weitere Behandlung ähnlicher Fälle sein.

Kritik von zwei Seiten

Neben der bereits genannten Kritik taucht vor allem die Argumentation der Wohnungswirtschaft auf, zu deren Fürsprecher sich Münchens OB gemacht hat. Hier wird dem Gesetz vorgehalten, es führe dazu, dass nicht mehr in die Wohnungswirtschaft investiert werde und dass Wohnungsgesellschaften daran gehindert würden, sich ihre Mieter wie bisher zur Schaffung sozial stabiler Bewohnerstrukturen entsprechend auszusuchen – eine in München auch vom Stadtrat gewünschte Praxis. Doch zum einen trifft das ADG nur auf Wohnungsgesellschaften zu, da Privatvermietungen keine Massengeschäfte sind und somit nicht vom ADG betroffen sind. Ausnahme ist dabei die Benachteiligung aufgrund der ethnischen Herkunft, die Antirassismusrichtlinie greift bei allen Mietgeschäften. Wohnungsgesellschaften haben aber nach wie vor die Möglichkeit einer unterschiedlichen Behandlung um sozial stabile Bewohnerstrukturen zu schaffen, denn laut ADG ist eine unterschiedliche Behandlung zulässig, wenn sachliche Gründe vorliegen. Da auch wir Grüne ein Interesse an der Politik der Wohnungsgesellschaften haben, könnte in diesem Fall eine Nachbesserung des ADG in der Form sinnvoll sein, dass die Schaffung von sozialen Strukturen als sachlicher Grund konkret benannt wird.

Die Kritik von Arbeitgeberpräsident Hundt weist sich mehr durch Polemik



*Kritiker des ADG:
Arbeitgeberpräsident Hundt*

und Unkenntnis aus als durch Sachverstand. Der DGB und die IG Metall sehen im ADG ein wichtiges Instrument für eine chancengerechte und diskriminierungsfreie Arbeitswelt. Die Kritik, die zur Zeit von Teilen der SPD zu hören ist, zeigt mal wieder, wie schnell die SPD umfällt, wenn ein laues Gegenlüftchen weht.

Kritik am ADG kommt auch von den Grünen selbst. So ließ sich ein volles Verbandsklagerecht, wie wir es gefordert hatten, nicht durchsetzen. Nur Verbände mit mindestens 75 Mitgliedern haben Klagerecht - eine zu restriktive Einschränkung. Auch hat das ADG die Schwäche, sogenannte Tendenzbetriebe (Kirchen) vom ADG auszunehmen, was bedeutet, dass sie entsprechend ihrer Ideologie MitarbeiterInnen weiterhin ungleich behandeln können. Davon sind in besonderem Ausmaß Lesben und Schwule betroffen, die weiterhin um ihren Arbeitsplatz bei einer kirchlichen Einrichtung fürchten müssen, wenn ihre Homosexualität bekannt wird.

Insgesamt ist für uns Grüne das ADG jedoch ein großer Durchbruch und Erfolg im jahrelangen Kampf um die Beseitigung und Verhinderung von Diskriminierungen, auch wenn sich nicht alle grünen Forderungen zum ADG durchsetzen ließen.

Lydia Dietrich

15 JAHRE ROT-GRÜN

15 ERKLÄRUNGEN FÜR EIN UNERKLÄRLICHES PHÄNOMEN!

Am 2. Mai 2005 wird das rot-grüne Bündnis in München 15 Jahre alt. Davon können viele Ehen und alle anderen rot-grünen Bündnisse in der Republik nur träumen.

Während rot-grün in Norddeutschland gerade KIELoben liegt, die Würgemale bei den Protagonisten von rot-grün in Berlin oft nur durch große Krawattenknoten kaschiert werden können und die Presse rot-grüne Abgesänge intoniert, ist rot-grün in München nach wie vor zusammen. Deshalb zum 15. ein Resumee, warum die Ehe hier noch hält.

1. Die ganz große Kräche wurden in den ersten Ehejahren ausgestanden. Messe, Flughafen und OHU II sind – mit und ohne – Zutun des rot-grünen Bündnisses entschieden. Kein Bündnispartner packt die alten Verletzungen wieder aus.

2. Andere ganz große Kräche schieben wir aber auch vor uns her. Das Thema Verkehr wird an einem entscheidenden Punkt gemessen: Wie ernst meinen die Rathausvertreter die Themen Reduzierung des Individualverkehrs und Feinstaub? Das Thema Belastungen durch den Individualverkehr kann nicht mehr aufgeschoben werden. Auch durchlavieren ist für die Grünen dank Brüssel nicht mehr nötig und nicht mehr möglich.

3. Rot-Grün hat nicht wirklich was falsch gemacht. Die Wirtschaft liegt nicht darnieder, das soziale Sicherungssystem hält noch, München ist eine sichere Stadt und ökologisch gibt es

viel zum Vorzeigen. Nicht für alles kann rot-grün etwas, aber die Kommunalpolitik dieser Stadt ist Teil eines funktionierenden Gesamtgefüges.

4. München hat kein Geld, aber davon eine ganze Menge. Andere Städte möchten unsere Sorgen haben. Wenn wir streichen, dann Leistungen, die andere Städte nie hatten. Die Münchner Pleite ist immer noch auf hohem Niveau. Das ist nicht ganz Zufall, denn München fährt seit 1993 Sparhaushalte.

5. Gemeinsames Sparen ist hart, schweiß aber auch zusammen. Wer kein Geld auszugeben hat, muss sich auch nicht darüber streiten, was er anschaffen will.

6. An guten Tagen erkennt die SPD, dass sie ihre historische absolute Mehrheit, die sie bis 1978 hatte, seit 1984 mit den Grünen teilen muss – und dass dies aller Voraussicht nach so bleiben wird. Die einen in der SPD stimmt dies ganz milde, die anderen überlegen, wie sie uns von der Bildfläche verschwinden lassen können. Aber es sind gute Tage für das Selbstbewusstsein der Grünen in der Ehe. Ein Blick der SPD in den Spiegel macht auch den Wert der Partnerschaft mit den Grünen sichtbar.

7. An guten Tagen erkennen die Grünen, dass die SPD oft ganz andere Probleme hat als wir. Zwar bemühen wir uns, für alle Probleme der Stadtgesellschaft eine Antwort parat zu haben, aber die SPD muss ein breiteres Wählerspektrum einbinden. Wir geben zu: Das macht uns ungeduldig. Aber jede gute Beziehung sollte Verständnis dafür haben, wenn der Partner mal nur langsam reagiert.

8. München ist eine gute Stadt für rot-grün. Die alten sozialdemokratischen Milieus und die neuen postmaterialistischen Schichten einer sich ausdifferenzierenden Stadtgesellschaft ergeben nach wie vor eine gute Basis für die Um-

setzung rot-grüner Vorstellungen. Rot-grün trifft nach wie vor das Lebensgefühl einer Mehrheit der Münchner.

9. Rot-grün in München hat lernen müssen, dass rot-grün in Berlin keineswegs bedeutet, dass man am selben Strang zieht. Eigenständige Kommunalpolitik vorzuzeigen heißt auch, rot-grüne Fehler auf einer anderen Ebene aufzuzeigen. Die Wähler wollen nicht Parteitreneu, sondern Treue zur eigenen Stadt.

10. Rot-grün in München ist ein gut eingespieltes Team. Auch wenn manchmal ein Foul notwendig ist: Insgesamt läuft das Spiel gut.

11. Jedes Erfolgsduo braucht einen Popstar. Mit Christian Ude haben wir – bei aller Kritik im Einzelfall – einen Oberbürgermeister, der rot-grün repräsentiert. Wer sich in anderen rot-grünen Koalitionen umsieht, der weiß: das ist keine Selbstverständlichkeit.

12. An dieser Stelle müssen wir uns auch einmal bei der CSU bedanken. Fernab der kommunalpolitischen Themen kämpft sie in Hinterzimmern um Vorsitze von Ortsvereinen als ob es um das Amt des Weltbankpräsidenten geht. Die CSU in München präsentiert sich dankenswerterweise soweit abseits der Regierungsfähigkeit, dass rot-grün sogar Fehler machen kann, ohne dass sie jemand merkt.

13. Wir müssen uns auch bedanken beim Instrument des Bürgerentscheids. Bürgerentscheide haben einen wenig beachteten Nebeneffekt: Sie erledigen strittige Themen während der Legislaturperiode. Die Tunnel – zum Leidwesen der Grünen – werden gebaut. Sie sind aber als Thema nicht mehr präsent. Das Stadion – zum Leidwesen der Grünen – wird gebaut, aber es ist kein Streitthema zwischen rot-grün mehr, da der Bürger entschieden hat. Der Bibliotheksfahrplan von rot-grün wurde beim Bürgerentscheid nicht abgelehnt, das Thema gibt also auch für die CSU keinen politischen Honig mehr her. Die Folge: Die CSU hat keine Themen mehr und rot-grün schiebt keine strittigen Themen vor sich her.

14. Wir bedanken uns bei der Institution des Oktoberfestes, wo sich die Verantwortlichen von Rot und Schwarz



So fing es an: Die rot-grüne Bürgermeister-Troika Ude, Kronawitter und Csampai im Mai 1990

einmal im Jahr so richtig schluchzend in den Armen liegen dürfen und über die Welt und die Grünen jammern können ohne dass inhaltlich etwas anderes passiert, als dass die Markisen auf der Wiesen um 60 cm größer werden.

15. Und zum Schluss müssen wir dankbar sein für den Fön in München. Wer früh seine Zeitung aufschlägt und

dabei Kopfweh bekommt, der schiebt es auf den Fön und nicht auf rot-grün. Und der Fön ist nicht rotgrün sondern farblos.

Nichts ist sicher und die nächste Wahl ist immer die schwerste. Je nachdem, wen die SPD als OB-Kandidaten aufbaut, wird sich zeigen ob sie weiterhin auf die rot-grüne Option setzt – wovon

wir ausgehen. Wie die Wähler 2008 rot-grün beurteilen, wird noch von viel Arbeit abhängen. Rot-grün hat bienenfleißig sich aller Themen angenommen. Das soll auch so bleiben. Wir werden uns auf keinen Lorbeeren ausruhen.

Siegfried Benker

KUSCHELPÄDAGOGIK UND LERNZIELKONTROLLEN - WIE GEHT DAS ZUSAMMEN?

Die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule

Jahrzehntelang arbeiteten sie mit den gleichen Kindern und Jugendlichen ohne den geringsten Austausch – Schule am Vormittag, Jugendhilfe am Nachmittag. Es gab nicht nur kein Miteinander, sondern ein eindeutiges Gegeneinander, das auch gepflegt wurde:

LehrerInnen warfen den SozialpädagogenInnen vor, mit netten Freizeitangeboten um Jugendliche zu werben, während sie – die Lehrkräfte – die harte Arbeit zu verrichten hatten, Bildung zu vermitteln; die SozialpädagogInnen machten die LehrerInnen verantwortlich für die Schwierigkeiten, die Kinder und Jugendliche durch Schulversagen hatten, und sprachen ihnen jegliche Pädagogik ab. So waren auch unsere ersten Versuche, beides zusammen zu bringen, zum Scheitern verurteilt. Ein Grüner Antrag, das damals noch neue Streitschlichterprojekt des Brücke e. V. an Hauptschulen auszuprobieren, wurde vom staatlichen Schulamt ohne Diskussion abgelehnt, mit der Begründung, dass Schule eine Bildungseinrichtung sei, und solch sozialpolitischer Klimbim bestenfalls in den Nachmittagsstunden auf freiwilliger Basis angeboten werden könne.

In der Zwischenzeit hat sich viel geändert. Zum einen ist Schule durch die vielen Untersuchungen in den letzten Jahren immer mehr in die Kritik geraten. Gerade die starke Abhängigkeit zwischen Herkunft und Schulerfolg haben gezeigt, dass Unterricht, so wie er heute gestaltet ist, nicht mehr erfolgversprechend ist. Schule muß wesentlich mehr leisten als Unterricht in Mathe, Englisch oder Deutsch. Hier stellt sich die Frage, ob Lehrkräfte all den neuen Anforderungen gewachsen sein

können. Viele SchulleiterInnen – gerade an Hauptschulen – haben dies für sich verneint und den Kontakt mit Jugendeinrichtungen im Umfeld gesucht. Zum anderen sind viele Freizeitstätten längst dazu übergegangen, schulergänzende Angebote zu machen, ganz einfach aus der Erkenntnis heraus, dass viele ihrer BesucherInnen ohne Unterstützung keine Chancen auf dem Ausbildungsmarkt haben. Es wurden sowohl Hausaufgabenhilfe wie auch Berufsfindungsmaßnahmen und Bewerbungstraining durchgeführt und ziemlich bald auch immer öfter an den umliegenden Schulen.

Heute haben wir in vielen Stadtteilen eine intensive Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. Doch sind die Strukturen immer noch nicht klar, die Zusammenarbeit ist abhängig vom Engagement einzelner Personen und die rechtlichen Grundlagen sind undurchsichtig.

Um etwas Licht in das Dickicht zu bringen wurde auf unseren Antrag hin ein Fachgespräch durchgeführt, zu dem VertreterInnen der Jugendhilfe, der Schulen, des staatlichen Schulamtes und Menschen aus dem Schul- und dem Sozialreferat geladen waren. Der große Andrang bei der Veranstaltung zeigte, dass wir damit ein wichtiges Thema aufgegriffen haben.

Unsere Grünen Vorstellungen, wie die Zusammenarbeit funktionieren kann, wurden durch viele Beiträge bestätigt. Nur ein Miteinander auf gleicher Augenhöhe kann gutes Gelingen garantieren. Das heißt: Schule kauft sich nicht Know How von außen ein und bestimmt, was angeboten wird, sondern ein Projekt wird gemeinsam geplant, durchgeführt und nachbereitet. Derzeit reden wir noch von Einzelprojekten, die meist am Nachmittag – oft

auf freiwilliger Basis – an den Schulen durchgeführt werden. Wenn wir – was ja auch eine Grüne Forderung ist – immer mehr rythmisierte Ganztagschulen bekommen, wird die Zusammenarbeit immer verbindlicher durchgeführt werden müssen. Das heißt auch, dass Jugendhilfe ein fester Bestandteil von Schule wird.

Das kann nur funktionieren, wenn der eigenständige Bildungsauftrag von Jugendhilfe erhalten bleibt. Die Angebote, die von außen kommen, dürfen kein Pflasterchen werden, um die Defizite der Schulbildung von heute zu überdecken, sondern müssen mittelfristig dazu führen, dass sich unser Schulsystem grundlegend ändert. Nicht Jugendhilfe steht in der dauernden Kritik, sondern Schule.

Als erste Schritte zur einer besseren Schule brauchen wir eine Änderung bei der Ausbildung der LehrerInnen, aber vor allem auch mehr Autonomie an den Schulen, damit der Austausch mit sogenannten „Schulfremden“ nicht schon an einfachen Rechtsfragen scheitern kann. Es ist nicht einzusehen, dass alle Aktivitäten, die während der regulären Schulzeit durchgeführt werden, von Lehrkräften begleitet werden müssen. Dies führt nicht zur Entlastung von LehrerInnen, lockert nicht den Schulbetrieb auf und hindert SozialpädagogInnen daran, selbständig zu arbeiten. Unser Grünes Hauptanliegen in den nächsten Jahren muß sein, dass wir alles unternehmen um Schule nachhaltig zu ändern und der Jugendhilfe den Rücken zu stärken, damit sie ihr Profil nicht nur erhalten, sondern noch schärfen kann.

Jutta Koller

REGENWALDDIDYLLE AM ABGRUND

Erdölförderung und Holzeinschlag zerstören langsam die tropischen Regenwälder Amazo- niens und damit die Lebens- grundlagen der indigenen Ge- meinschaften in den Weiten des Amazonastieflandes. Die Gewin- ne fließen fast ausschließlich ins Ausland. Die Völker des Regenwalds sind die Verlierer. Sabine Krieger, Stadträtin aus München, war mit einer Delega- tion des Klimabündnisses am Rio Corrientes in Peru und berichtet, wie die Erdölförderung das Le- ben der Indianer kaputtmacht.

Vier Uhr morgens. Kein künstliches Licht stört die natürliche Dunkelheit. Die Sterne wirken groß und nah. Der Mond leuchtet nur schwach. Unzählige Grillen zirpen um die Wette. Hähne krähen. Angenehme Kühle erfüllt die Luft. Meine erste Nacht mitten im Urwald und ich kann schon lange nicht mehr schlafen. Das Schnarchen meiner Kollegen und die Aufregung hat mich schon früh aus dem Schlafsack getrie- ben und ich beobachte, wie das Dorf langsam erwacht. Petroleumfunzeln werden angezündet, Stimmen werden lauter. Um sechs Uhr ist es taghell und das ganze Dorf ist auf den Beinen.

Stromaufwärts in den Regenwald

Am Vortag waren wir, eine Gruppe von Politikern, Journalisten und Mitarbei- tern des Klimabündnisses aus Öster- reich und Deutschland, mit einem Schnellboot in Iquitos, einer Provinz- hauptstadt im peruanischen Amazonas- gebiet, gestartet. Vor uns der unend- lich breite Fluss, an den Ufern immer wieder Hütten oder kleinere Dörfer. Stromaufwärts drang das Boot immer weiter in die Zuflüsse des Amazonas vor. Nach jeder Abzweigung wurde der Fluss etwas schmaler und gewundener. Ziel der Reise war es, die Auswirkun- gen der Erdölförderung auf das Leben der Indianer am Rio Corrientes, einem schwer zugänglichen Regenwaldge- biet, kennenzulernen.

Nach langer Fahrt kurz vor Dunkelheit stoppten wir in Providencia, einem Dorf

am Rio Corrientes und suchten ein Nachtquartier.

Am nächsten Morgen tauchte ich doch etwas ängstlich kurz im Fluss ab. Aber das Bedürfnis nach Wasser nach der Hitze des Vortages war größer als die Angst vor Krokodilen, Sandflöhen oder der Verschmutzung. Herrlich, das warme, braune, lehmige Nass auf der salzigen Haut zu spüren. Nach dem kar- gen Frühstück mit Nescafe, Brot und Honig wurde es Zeit, dass wir loska- men, und wir machten uns auf Rich- tung Trompeteros, dem Zentrum der Erdölfirma PlusPetrol am Rio Corrien- tes.

Doch nach 2 Stunden war plötzlich das Benzin aus. Wir trieben zurück und hoff- ten, möglichst bald ein Dorf zu errei- chen, von dem wir Benzin aus Trompe- teros anfordern konnten. Eine unheim- liche Stimmung. Ohne den Motorlärm hörten wir plötzlich die Geräusche des Flusses und der Tiere im Wald und spürten das Tempo des Stromes, der uns langsam wieder flussabwärts trieb. Zwiespältige Gefühle kamen in mir auf. Die Angst, wie geht es weiter und die Ruhe des Dahingleitens auf dem Fluss kämpften gegeneinander.

San Martin, ein kleines Dorf flussabwärts, hatte ein Funkgerät. Eine große Errungenschaft mitten im Urwald, wo die Entfernungen zwischen den Dörfern und bis nach Trompeteros, dem Zentrum der Region, in Tagesreisen

gemessen werden. Ein Tag des War- tens lag vor uns bis das Benzin eintraf. Peru und vor allem der Urwald erfor- dern viel Zeit, Geduld und Improvisati- onsvermögen.

Toastbrot als Attraktion

San Martin bot einen interessanten Ein- blick in die zweifelhaften Errungen- schaften durch die Erdölfirmen. Der ei- serne Landungssteg war halb im Fluss versunken, Wippen und Kletterstangen aus Eisen rosteten vor sich hin. Prunk- stück des Dorfes waren vier Wasser- tanks, die mit Sonnenenergie Wasser aus einem Brunnen nach oben pump- ten. Sonst nur armselige einfache Hüt- ten mit offenen Feuerstellen. Und die obligatorische Schule. Aber eine außer- gewöhnliche Gastfreundschaft. Amelia schlachtete extra für uns ein Huhn und kochte eine leckere Suppe mit Maniok und unseren Nudeln vom Vortag. Die Attraktion war unser Toastbrot, das vor allem die Kinder heiß begehrten. Denn sonst gab es meist nur Maniok, Koch- bananen, Papayas, Ananas, Bananen und Huhn. Um vier Uhr nachmittags kam endlich unser Benzin und wir konn- ten die Fahrt nach Trompeteros fort- setzen.

Trompeteros, mit 2000 Einwohnern die „Metropole“ am Rio Corrientes. Auf der gegenüberliegenden Uferseite die Pumpstation der Erdölfirma PlusPetrol.



Auf dem Rio Corrientes

Rohre leiteten Abwasser in den Fluss, versetzt mit Schwermetallen aus der Erdölförderung, wie uns berichtet wurde.

Hifi im Urwald

Am nächsten Tag unser großes Ziel Valencia. Dort sollte eine Versammlung der indigenen Gemeinschaften des Rio Corrientes zum Thema „Auswirkungen der Erdölförderung auf das Leben der indigenen Gemeinschaften“ stattfinden. Doch erneut wurden wir aufgehalten, als unser Boot auf eine Sandbank auflief. Also wieder Stop im nächsten Dorf und Suche nach einem Übernachtungsquartier.

San Jose, noch kleiner als San Martin. Aber in einer Hütte eine riesige Stereoanlage. Südamerikanische Songs in voller Lautstärke. Die Errungenschaften der modernen Welt mitten im Urwald umgeben von totaler Einfachheit und Armut - kurios!

Am nächsten Morgen gab der Motor nach kurzer Fahrt endgültig seinen Geist auf. Wir lagen mitten im Urwald. Frust kam auf. Wie sollte es weitergehen? Doch da - ein Wunder in Gestalt eines Öltankers. Er nahm uns mit bis Valencia. Eine verrückte Situation, mit dem

Öltanker auf dem Treffen der Indigenen einzufahren.

In Valencia wurden wir schon erwartet. Ein Dorf mit ca. 25 armseligen Hütten, zwei Wasserstellen, keine Toiletten, kein Strom. Viele Kinder in zerrissener Kleidung waren auf den Beinen und bestaunten unsere Ankunft. Aber Jugendliche fehlten, das war uns schon in den anderen Dörfern aufgefallen. Sie waren abgewandert, wie uns später bestätigt wurde.

Die Schule war gefüllt mit Häuptlingen, Frauen und Männern aus 20 Gemeinschaften. Die Versammlung begann und die Häuptlinge der verschiedenen Gemeinschaften berichteten über ihre Probleme aus der Erdölförderung in ihrer Region: Der Fluss - ehemals Fischlieferant und Quelle für Trinkwasser und zum Waschen - würde durch die Einleitung des schwermetallhaltigen Abwassers aus der Erdölförderung immer mehr verschmutzt. Hauterkrankungen, Magen- und Darmbeschwerden, Tumore und Leberschwellungen nahmen extrem zu. Lecks in den Pipelines verseuchten ganze Regenwaldgebiete. Die Territorien für die ständig wechselnden Anbauflächen der Indigenen würden immer weiter durch die

Erdölförderung beschnitten. Doch weder die Erdölfirmen noch die Regierung interessierten ihre Probleme, klagten die Häuptlinge erregt. Die medizinische Versorgung beschränkte sich auf Aspirin und im Notfall auf den Transport ins Krankenhaus. Es fehlte Geld für Seife, Petroleum und Benzin.

Wir fühlten uns ohnmächtig angesichts der vielen Probleme, versprachen aber im Rahmen unserer Möglichkeiten zu helfen.

Welche Bedeutung ein selbstverständliches Ding wie ein Motor tatsächlich haben kann, konnten wir erst am nächsten Tag richtig ermessen. Wir brauchten ein Boot, um zurück zu kommen. In diesem abgelegenen Dorf ein Problem. Eine schwierige Entscheidung für die Ältesten. Sollten sie uns ihren einzigen Motor leihen? Was würde passieren, wenn plötzlich ein Kind schwer krank würde? Überlegungen und Gedanken, die wir nicht kennen, da Mobilität und medizinische Versorgung bei uns selbstverständlich sind.

Wir bekamen das Boot und den Motor und fuhren zurück aus der zerstörten Idylle in die zerstörende Zivilisation.

Sabine Krieger

Integration - in Bayern ohne Stellenwert

Pisa hat gezeigt, dass in keinem anderen europäischen Land der Schulerfolg von Kindern so sehr von der sozialen Herkunft abhängig ist, wie in Deutschland. Das deutsche Schulsystem ist nicht in der Lage, Kinder aus sozial schwachen und bildungsfernen Schichten angemessen zu fördern.

Etwa ein Viertel der ausländischen Kinder in Bayern verlässt die Schule ohne einen Abschluss. In Haupt- und Förderschulen sind sie überrepräsentiert, in den höheren Bildungsstufen unterrepräsentiert. Die Halbtagsschule sowie eine frühe und harte Selektion führen dazu, dass diese Kinder keine wirkliche Chance bekommen, ihre Fähigkeiten unabhängig von ihrem familiären Hintergrund zu entwickeln.

Trotz fünfzig Jahren Migration fehlt es bis heute an Konzepten, die sowohl den bi-kulturellen und mehrsprachigen Lebenskontext dieser Kinder berücksichtigen, als auch ihm pädagogisch und didaktisch Rechnung tragen. Statt einer Öffnung der Schule in Richtung Interkulturalität und Mehrsprachigkeit, wird unter dem Motto „Integration“ der monokulturelle Charakter der Schulen zementiert. Bewusst und wissentlich wird von der Bayerischen Staatsregierung der in vielen Studien bestätigte Zusammenhang zwischen dem Erst- und Zweitsprachenerwerb und dessen Einfluss auf die allgemeine kognitive Persönlichkeitsentwicklung der

Kinder sträflich ignoriert.

Für Migrantenkinder und Kinder aus sozial schwachen und bildungsfernen Schichten brauchen wir angemessene Konzepte, um die Fähigkeiten und Potenziale eines erheblichen Teils der jungen Bevölkerung Deutschlands nicht zu vergeuden. Die Forderungen sind nicht neu: eine Reform des Schulsystems im Sinne einer interkulturellen Erziehung. Angemessene Förderung und Entwicklung von Kindern mit unterschiedlichem sprachlichen, kulturellen und sozialen Hintergrund. Neuinvestitionen im Bereich Bildung. Flächendeckende Einführung von Ganztagschulen. Interkulturelle Erziehung, positive Einstellung und kompetenter Umgang mit Mehrsprachigkeit als Kernbestandteil des pädagogischen Konzepts und der Erzieher- und Lehrerausbildung.....

Nein, die Forderungen sind wahrlich nicht neu, aber was macht die Staatsregierung? Anstatt wenigstens den Muttersprachlichen Ergänzungsunterricht qualitativ zu verbessern und ihn in den Vormittagsunterricht zu integrieren soll er komplett gestrichen werden. Dieser Beschluss konterkariert Integrationsbemühungen und zeigt, welche geringe Wertschätzung die verschiedenen Muttersprachen in der bayerischen Einwanderungsgesellschaft erfahren.

Tassia Fouki

GESUNDE LUFT FÜR MÜNCHEN!

Diskussionsveranstaltung mit

Sabine Krieger, Stadträtin
Jens Mühlhaus, Stadtrat

Moderation: **Dr. Florian Roth**, Stadtvorsitzender

Mittwoch, den 13. 4. 2005, 19 Uhr
im Stadtbüro der Münchner Grünen, Sendlingerstr. 47

Feinstaub kann tödlich sein

GRÜNE ANLAUFSTELLEN:

Stadtratsfraktion

Bündnis 90/Die Grünen - rosa liste

Tel.: (089) 233 92 620

Fax: 089 233 92 684

presse@gruene-muenchen-stadtrat.de

www.gruene-muenchen-stadtrat.de

Fraktionsvorsitzende:

Siegfried Benker

Lydia Dietrich

Büro 3. Bürgermeister

Hep Monatzeder

Tel. 233 92 482

Büroleitung:

Stefan Scholer

www.hep-monatzeder.de

Grünes Stadtbüro:

(täglich von 15-18 Uhr)

Sendlingerstr. 47, 80331 München

Tel.: 201 44 88

Fax: 202 18 14

stadtbuero@gruene-muenchen.de

www.gruenemuenchen.de

Mitarbeiterinnen:

Annette Louis

Liane Rohen

Petra Tuttas

Stadtvorsitzender:

Dr. Florian Roth

DrFlorianRoth@aol.com

Grüne Jugend München:

Tel.: 089-21159720

Johannes Dafinger

johannes@gjm.de

www.gjm.de

Inhaber und Verleger:
Stadtratsfraktion Bündnis 90/
Die Grünen-rosa liste
Marienplatz 8
80331 München

Redaktion:

Markus Viellvoye (verantwortl.) Ste-
fan Scholer, Alexandra Weiß, Tassia
Fouki, Sabine Beck.

Die Zeitung ist für Mitglieder der Münchner Grünen
kostenlos.

Der Bezug im Jahresabo kostet derzeit
9 Euro, Einzelpreis 1, 50 Euro.

Druck:

Ulenspiegel Druck und Verlag
Besenstraße 4
82346 Andechs

Bilder von der Nazi-Demo am 2. April



Die Stadt hatte ihren Standpunkt
diesmal offiziell und gut sichtbar klar
gemacht.



Kundgebung der Rechtsextremen auf
der Theresienwiese



Nazis in der Lindwurmstraße



Vor dem Sendlinger Tor warteten etwa
3000 Münchner auf sie und protestier-
ten lautstark

**Dieser Auflage liegt eine Postkar-
te bei, mit der die Initiative der
Grünen zur Umbenennung von
Straßen unterstützt wird, die
nach grausamen deutschen Ko-
lonialherren benannt sind.
Wir bitten um Unterstützung.**